Heute „Sport-Spiegel“

Morgen-Ausgabe

Einzel-Nummer 20 Pfennig.

Erscheint wöchentlich zweimal. Illustrierte Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel“, „Modenspiegel“ mit „Kunstspiegel“, „Technische Rundschau“, „Sportspiegel“, „ULK“, „Haus Hof Garten“ mit „Jugendspiegel“, „Lede Woche Musik“. Bezugspreis: wöchentl. 1.25, monatl. 5.50 R.M. einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5.50 R.M. monatl. exkl. Zustellung, Ausland ausschl. Postausschlag bzw. Kreuzbandporto. Ausland-Bezug durch d. Hauptexped. u. die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, d. Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Betrages. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46–49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 3440–3455, für den Fernverkehr 4207–4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla“, Berlin. Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Berlin Nr. 224. Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1.20 R.M. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Anzeigen- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: Leipziger Straße 103; Potsdamer Straße 33; Zimmerstraße 59; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Rathenower Straße 3; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4; Kochhannstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 286 und 340; Wilhelmstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1/6; Greifswalder Straße 197; Müllerstr. 135; Badstr. 61; Rheinsberger Str. 79; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2; Kantstraße 34; Scharrenstr. 30; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 21; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee: Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Bankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 22/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Kaiserstr. 7; Weißensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21/22; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Liebenschweidnitz: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Mönchenstr. 31.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 234
Ausgabe für Berlin

55. Jahrgang
Donnerstag, 20. Mai 1926

Das dritte Kabinett Marx vor dem Reichstag.

Die beiden Mißtrauensanträge der Völkischen und Kommunisten durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Das Minderheitskabinett und seine Mehrheit.

Von

Dr. Karl Eugen Müller.

Am achten Tage nach dem Sturze des Reichskanzlers Dr. Luther hat sich sein Nachfolger mit einer kurzen Programmerklärung dem Reichstag vorgestellt. Herr Marx nimmt wieder den Kanzlerstuhl ein, an der Spitze eines Kabinetts, in dem dieselben Männer sitzen, die das zweite Kabinett Luther gebildet hatten. Es ist „ein Kabinett Luther minus Luther“, wie sich der sozialdemokratische Sprecher Hermann Müller ausdrückte. Und es wird in allen Stücken die Politik des zweiten Kabinetts Luther fortsetzen, modifiziert hoffentlich durch die Vermeidung der taktischen Fehler, die wiederholt unerquickliche Mißhelligkeiten zwischen Parlament und Regierung herbeigeführt haben und schließlich einen Kanzlerwechsel unvermeidlich machten. Ganz leise durch die Blume deutete Reichskanzler Marx, der seine Erklärung mit warmen Worten der Anerkennung für seinen Vorgänger eröffnet hatte, am Schluß diese Wandlung in der Taktik an: „Nur im engsten, verständnisvollen Zusammenarbeiten mit der Volksvertretung“ will die Regierung die von ihr erstrebten Ziele erreichen. Man kann dem dritten Kabinett Marx keinen besseren Wunsch mit auf den Weg geben, als den, daß es ihm gelingt, dieses Zusammenarbeiten auf allen Gebieten zu verwirklichen.

Im übrigen beschränkte sich die Regierungserklärung auf wenige Sätze. Sie durfte das, weil sich ihre programmatischen Ziele ja doch in allem Wesentlichen mit jenen des zweiten Kabinetts Luther decken. Nur wenige Ergänzungen waren zu geben. Marx sprach die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen in Genf bald dazu führen würden, die Locarno-Verträge endgültig in Kraft zu setzen und Deutschland die Mitarbeit im Völkerbund als ständiges Mitglied des Rates zu ermöglichen. Daß die bewährte Außenpolitik der letzten Jahre fortgesetzt wird, verstand sich von selbst. Der Vertrag mit Sowjetrußland, der ein weiterer Schritt zur Festigung des Friedens in Europa sein soll, wird demnächst, obwohl keine verfassungsmäßige Verpflichtung dafür besteht, dem Reichstag vorgelegt werden. Von innenpolitischen Problemen hob der Kanzler nur zwei hervor, mit denen sich die Regierungserklärung des zweiten Luther-Kabinetts seinerzeit noch nicht zu befassen hatte: Flaggenfrage und Fürstenabfindung. Was den zweiten Punkt betrifft, so genügte der Hinweis auf die bekannte grundsätzliche Einstellung der Reichsregierung zu dem Antrag auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten und die Ankündigung, daß der eigene Gesetzentwurf der Regierung, der auf dem Kompromißantrag der Koalitionsparteien fußt, demnächst dem Reichstag vorgelegt werden würde. In dem, was der Kanzler über das Schicksal der Flaggenverordnung sagte, vermißte man leider die Erklärung, daß die Durchführung des unglücklichen Erlasses auf unbestimmte Zeit ausgesetzt sei. Es war ja leider innerhalb der Koalitionsparteien keine grundsätzliche Einigung nach dieser Richtung zu erzielen; die Regierung mußte nun einmal mit den gegebenen Tatsachen rechnen, und Marx verschmähte es mit Recht, etwa zu einer ähnlichen kläglichen Ausflucht zu greifen, wie Dr. Luther an dem letzten, unglücklichsten Tage seiner Kanzlerschaft. Er versprach lediglich namens des Kabinetts, die durch das Schreiben des Reichspräsidenten angedeuteten Wege zur Einigung in der Flaggenfrage mit aller Energie zu betreten. Es ist nur zu wünschen, daß der neue Flaggenausschuß seine Tätigkeit alsbald aufnimmt und in rascher Arbeit zu einer glücklichen Lösung führt, so daß die Durchführung der Verordnung vom 5. Mai, die ja ohnehin zeitraubender technischer Vorbereitungen bedarf, gar nicht erst in praktische Wirksamkeit tritt.

Die Lebensdauer des neuen Kabinetts, so meinte Hermann Müller, der namens der Sozialdemokratischen Partei als erster Redner aus dem Hause das Wort ergriff, werde hoffentlich nicht bemessen sein nach der Kürze dieser Regierungserklärung. Er betrachtet das neue Kabinett der Mitte als ein Uebergangskabinett. Mit Recht: denn bei allen Koalitionsparteien bestand und besteht die Erkenntnis, daß die Schaffung eines Mehrheitskabinetts anzustreben sei, sobald die politischen Verhältnisse es irgendwie gestatten. Die republikanischen Parteien sehen die Möglichkeit für ein solches Mehrheitskabinett nur in der Erweiterung nach links gegeben. Auf dem rechten Flügel der Koalition freilich, bei der Deutschen Volkspartei, schwanken die Meinungen hin und her; platonische Erklärungen für die große Koalition wechseln mit den Ausbrüchen der heimlichen Sehnsucht nach dem Bündnis mit den Deutschnationalen. Sollte im gegebenen Moment bei ihr einmal wieder die nach rechts neigende Hälfte ihrer Seele das Uebergewicht haben, so wird der einzige Ausweg wohl in einer Auflösung des Reichstags bestehen. In immer weiteren Kreisen des Parlaments macht man sich mit dem Gedanken vertraut, gegebenenfalls im Spätherbst diesen Reichstag durch einen anderen zu ersetzen, in dem die Bildung einer festen republikanischen Mehrheit zu einer Selbstverständlichkeit wird.

Der sozialdemokratische Sprecher streifte natürlich auch die Enthüllungen der letzten Woche über die rechtsradikalen Putschpläne. Er zerpflückte die deutschnationalen Argumentation von der angeblichen bolschewistischen Gefahr und geriet dabei in eine Auseinandersetzung mit den Kommunisten, denen er in zwar nicht eben klassischer, aber in desto schlagkräftigerer Form attestierte, daß ihr gegenwärtiger Zustand ihnen nur noch gestatte, „Klamauk“ zu machen, nicht aber revolutionäre Politik. Er schloß mit der Ankündigung, daß seine Partei etwaige Mißtrauensanträge ablehnen und die Regierung unterstützen werde, solange sie eine vernünftige Politik treibe.

Unmittelbar nach Hermann Müller griff Minister Külz in die Debatte ein. Nicht als Reichsinnenminister, sondern als Stellvertreter seines wieder in den Erholungsurlaub zurückgekehrten Ministerkollegen Geßler. Er ging in einer kurzen Erklärung, die sich aber durch eine erfreuliche Präzision auszeichnete, auf die Beziehungen zwischen Reichswehr und rechtsradikalen Verbänden ein, die am Tage zuvor im preußischen Landtag zur Sprache gekommen waren. Auf die Richtigstellung einiger kleiner Irrtümer, die dem sozialdemokratischen Sprecher im Landtag unterlaufen waren, mußte leider die Bestätigung des wichtigsten Vorwurfs folgen, der dort erhoben worden war. Dr. Külz erklärte, daß er zu seinem Bedauern habe feststellen müssen, daß tatsächlich bei der Einstellung junger Leute in die Reichswehr von einzelnen Truppenteilen bei Oberst v. Luck, dem Führer des verbotenen rechtsradikalen „Sportvereins Olympia“, Auskünfte über die Eignung des betreffenden Bewerbers eingeholt worden seien. Es existieren, wie wir in Ergänzung der knappen Angaben des Ministers noch mitteilen können, gedruckte Formulare nicht nur für die Kompagnieführer, die sich bei Herrn v. Luck Rats erholen wollten, sondern auch für die Antworten des Herrn v. Luck, der — als der präsumtive Oberkommandierende bei dem „Aufmarsch gegen Berlin“ — zweifellos ein besonders berufener Gutachter für die staatstreue Gesinnung des Nachwuchses der republikanischen Wehrmacht ist! Dr. Külz als stellvertretender Reichswehrminister räumte unumwunden ein, daß solche Mißbräuche mit den bestehenden Vorschriften natürlich unvereinbar seien, und er kündigte an, daß rücksichtslos dagegen eingeschritten werde. Mit verlegenem Schweigen nahm die Rechte, mit lebhafter Zustimmung die Mitte diese energischen Töne auf.

Dann sprach Westarp. Aus jedem Satz seiner ziemlich matten Erklärung sprach der Aerger, daß man es immer noch wagt, eine Politik ohne die Deutschnationalen zu machen. Einem solchen Kabinett können die Deutschnationalen natürlich kein Vertrauen bekunden; sie bedanken sich dafür, den Steigbügel zu halten für den Eintritt in die große Koalition. Die Regierungsparteien beschränkten sich auf die Abgabe kurzer Erklärungen. Für das Zentrum sprach v. Guérard, für die Deutsche Volkspartei Dr. Scholz, für die Demokraten Dr. Haas, für die Bayerische Volkspartei Präsident Leicht. Aus der Erklärung der Demokraten ist hervorzuheben, daß sie den Erlaß der Flaggenverordnung ausdrücklich nach wie vor mißbilligen und die angestrebte Lösung der Flaggenfrage nur auf der Grundlage der Farben Schwarz-Rot-Gold für möglich halten.

Von Kommunisten und Völkischen waren Mißtrauensanträge eingelaufen. Die Regierungsparteien beschränkten sich, nach dem Vorbild westlicher Parlamente, auf den Antrag, von der Erklärung der Reichsregierung Kenntnis zu nehmen und über alle Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Mit großer Mehrheit wurde dieser Antrag angenommen. Nur Kommunisten und Völkische stimmten dagegen; die Deutschnationalen enthielten sich der Stimme. Nach kaum dreistündiger Dauer war die Debatte über das Programm des dritten Kabinetts Marx erledigt. Nun kann der Reichstag in die Ferien, das Kabinett aber an seine Arbeit gehen.

Die Programmrede des Kanzlers.

Fortführung der bisherigen Außenpolitik. — In der Flaggenfrage soll eine Einigung herbeigeführt werden.

Im Reichstag wurde gestern zunächst in einer kurzen ersten Sitzung ein Nachtragsetat in Höhe von 1½ Millionen angenommen. In einer zweiten, um ½3 Uhr beginnenden Sitzung ergriff sofort **Reichskanzler Marx** das Wort und führte aus:

Die Reichsregierung, die am heutigen Tage vor die deutsche Volksvertretung tritt, setzt sich mit Ausnahme des Kanzlers aus denselben Ministern zusammen, wie das Kabinett Luther. Reichskanzler Dr. Luther ist aus unserer Mitte geschieden. Ueber drei Jahre hat er seine ganz außerordentliche Kraft in den Dienst des Reiches und des Volkes gestellt. Zunächst als Ernährungsminister, dann als Finanzminister, und seit Januar 1925 als Reichskanzler hat er bei außerordentlich bedeutungsvollen Ereignissen auf die äußere und innere Gestaltung Deutschlands entscheidend eingewirkt. Seine Kanzlerschaft wird ihren Wert in der Entwicklung der Geschichte behalten. Merksteine seiner erfolgreichen Tätigkeit sind London und Locarno, wo unter seiner richtunggebenden Anteilnahme Verhandlungen stattfanden, die zur Sicherung des Völkerfriedens, zur politischen und wirtschaftlichen Förderung Deutschlands ein gutes Stück Wegs weitergeführt haben. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, auch an dieser Stelle wärmste Anerkennung der aufopfernden, selbstlosen und unermüdlichen Tätigkeit des Reichskanzlers Dr. Luther zum Ausdruck zu bringen.

Ich glaube mit der Meinung weiter Kreise dieses Hohen Hauses übereinzustimmen, wenn ich annehme, daß bei der Zusammensetzung des neuen Kabinetts eine **eingehende** und umfassende Regierungserklärung nicht erforderlich erscheint. Deshalb darf ich mich auf wenige Worte beschränken.

Das Kabinett wird die bewährte Außenpolitik des Reiches weiterführen. Diese Politik, die mit der Regelung der Reparationsfrage in London begann, sollte ihren Abschluß in den Verträgen von Locarno finden. **Wir hoffen, daß die Verhandlungen der Studienkommission in Genf dazu führen werden, die Locarno-Verträge bald endgültig in Kraft zu setzen** und Deutschland die Möglichkeit zu geben, als ständiges Mitglied des Völkerbundsrates an dessen großen Aufgaben mitzuarbeiten.

Der **zwischen Deutschland und der Sowjetregierung geschlossene Vertrag** fügt sich durchaus in diese Politik ein. Er ist ein Ausdruck der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinem großen östlichen Nachbarvolke und ein weiteres Glied in der Reihe der Verträge, die dem Frieden und der Festigung Europas dienen sollen. Obwohl keine verfassungsmäßige Verpflichtung hierfür besteht, wird der Vertrag angesichts seiner Bedeutung demnächst dem Reichstag vorgelegt werden.

Schwere **wirtschaftliche Not,** die sich insbesondere in der langdauernden und außergewöhnlich umfangreichen **Arbeitslosigkeit** äußert, lagert nach wie vor auf weiten Kreisen des deutschen Volkes. Hier Abhilfe zu schaffen, wird auch von der gegenwärtigen Regierung als vornehmste Pflicht betrachtet. Wenn ich nicht auf die Bedürfnisse und Wünsche der einzelnen Wirtschafts- und Berufskreise eingehe, so soll das nicht eine Geringschätzung darstellen. Wir werden ihnen bis an die Grenzen des Möglichen entgegenzukommen stets bestrebt sein.

Zwei Fragen allerdings erfordern nach meiner Meinung eine besondere Erwähnung. Der Grund liegt in den Ereignissen der letzten Wochen. Ich weise zunächst auf den von der Mehrheit des Reichstags gefaßten Beschluß hin, der das **Schreiben des Herrn Reichspräsidenten zur Flaggenfrage begrüßt** und im Einvernehmen mit diesem Schreiben den Wunsch nach Herbeiführung einer Einigung zu lebendigem Ausdruck bringt. Die Reichsregierung wird **mit ganzer Kraft darangehen, die Wege, die das Schreiben des Herrn Reichspräsidenten andeutet, einzuschlagen,** um das durch jenes Schreiben gesteckte Ziel zu erreichen. Selbstverständlich wird hierdurch Bestand und Durchführung der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 5. Mai dieses Jahres, deren Rechtsgültigkeit nicht bezweifelt werden kann, in keiner Weise berührt. Ferner möchte ich die Frage der **Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den vormals regierenden Fürstenhäusern** nicht unerwähnt lassen. Der Termin zum Volksentscheid ist auf den 20. Juni anberaumt worden. Die grundsätzliche Einstellung der Reichsregierung zu dem dem Volksentscheid unterbreiteten Gesetzentwurf über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten erleidet durch die Umbildung des Kabinetts keine Aenderung. Die Reichsregierung wird deshalb auch den Gesetzentwurf, den die frühere Re-